

Kalkulation der Verwaltungsgebühr oder des Gebührenrahmens unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 Satz 1 bis 4 SächsVwKG, wenn der in Abschnitt 1 Großbuchstabe B Ziffer II Nummer 3 Buchstabe b der VwV Kostenfestlegung festgelegte Stundensatz für den sächlichen Verwaltungsaufwand nicht verwendet werden kann

____. SächsKVZ Tarifstelle: _____ laufende Nummer: _____
 Bezeichnung der öffentlich-rechtlichen Leistung: _____

Gebühr oder Gebührenrahmen - derzeit: _____ EUR - neu: _____ EUR

1. Ermittlung Verwaltungsaufwand

1.1. Berechnung der Personalkosten*

Laufbahngruppe/Einstiegsebene (LG/E) oder gem. Anlage 3 VwV Kostenfestlegung vergleichbare Entgeltgruppen	Stundensatz	Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung durchschnittlich benötigt wird, in Stunden	Personalkosten durchschnittlich	bei Rahmengebühren	
				mindestens benötigte Zeit x Stundensatz	höchstens benötigte Zeit x Stundensatz
LG/E 2.2 (ehem. höherer Dienst)	84,52 EUR		EUR	EUR	EUR
LG/E 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	59,49 EUR		EUR	EUR	EUR
LG/E 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	47,88 EUR		EUR	EUR	EUR
LG/E 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	36,74 EUR		EUR	EUR	EUR
Arbeitsstunden:					
Personalkosten insgesamt:			EUR	EUR	EUR

1.2 Berechnung der Sachkosten

1.2.1 Raumkosten

Stundensatz	1,29 EUR	durchschnittlich	bei Rahmengebühren	
Raumkosten insgesamt (1,29 EUR x Arbeitsstunden):		EUR	mindestens	höchstens
		EUR	EUR	EUR

1.2.2 Kosten für sonstigen sächlichen Verwaltungsaufwand

individuelle Ermittlung sonstiger Sachkosten

- nicht arbeitsstundenabhängige sonstige Sachkosten

Bezeichnung	durchschnittlich	bei Rahmengebühren	
		mindestens	höchstens
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
insgesamt:	EUR	EUR	EUR

- kalkulatorische Kosten

Wirtschaftsgut	Anschaffungswert in EUR	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung pro Stunde** x Arbeitsstunden	bei Rahmengebühren	
				mindestens	höchstens
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR

Wirtschaftsgut	Anschaffungswert in EUR	kalk. Zinssatz in %	kalkulatorische Zinsen pro Stunde** x Arbeitsstunden	bei Rahmengebühren	
				mindestens	höchstens
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
			EUR	EUR	EUR
kalkulatorische Kosten insgesamt:			EUR	EUR	EUR

1.3 Berechnung des Verwaltungsaufwandes

mit der öffentlich-rechtlichen Leistung verbundener Verwaltungsaufwand:

durchschnittlicher	geringster	höchster
EUR	EUR	EUR

1.4 Begründung einer eventuell notwendigen Abweichung vom Kostendeckungsgebot:

2. Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Leistung für die Beteiligten

2.1 Kriterien, welche die Bedeutung widerspiegeln: _____

2.2 Darlegung, wie diese Kriterien bei der Ermittlung der Gebühr einbezogen werden: _____

* In den Personalkostensätzen sind die Tätigkeiten der Hilfskräfte enthalten.

** Es ist von 1.624 Arbeitsstunden pro Jahr auszugehen (vergleiche Anlage 2c Nr. 7 der VwV Kostenfestlegung).